

07.07.2026

Protokollerklärung der UBG zum vorgeschlagenen „Auslaufenlassen“ der Liebfrauen Kita

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die UBG wird der Beschlussvorlage 082/2026 nicht zustimmen.

Nicht weil wir den planerischen Handlungsbedarf grundsätzlich bestreiten – den erkennen wir an. Sondern weil das Verfahren, die Datenbasis und die einseitige Lastenverteilung einer Entscheidung dieser Tragweite nicht gerecht werden.

Dazu möchten wir offen mit dem Ausschussbeschluss vom 10. Juni umgehen: Die UBG hat dem Alternativbeschluss zugestimmt – dem zweiten Teil, der ein gemeinsames Gespräch aller Träger fordert. Dem ersten Satz – der eine bestimmte Anzahl Schließungen bereits als feststehend formuliert – hätten wir nicht zustimmen sollen. Das hätten wir klarer machen müssen, und das tun wir jetzt. Der Beschluss setzt genau das voraus, was wir fordern: ein ergebnisoffenes Träger-Gespräch. Es ist zwar in überfälliges Gespräch nachgeholt worden, jedoch war es nicht ergebnisoffen geleitet worden.

Seit der Ausschusssitzung liegen uns außerdem neue Fakten vor, die wir nennen möchten.

Die Kita ist nahezu vollständig ausgelastet

In der Vorlage werden niedrige Anmeldequoten als Schließungsgrund genannt. Die tatsächliche Belegung sieht anders aus:

Laut direkter Auskunft der Kita-Leitung sind aktuell lediglich vier Plätze frei. Die reduzierte Platzzahl ist keine Folge mangelnder Nachfrage, sondern eine rechtliche Konsequenz aus dem ungewöhnlich hohen Anteil an 45-Stunden-Buchungen – dieser erhöht den Personalschlüssel und verringert damit die anrechenbare Kapazität.

Wir fragen die Verwaltung: Ist dieser Sachverhalt in der Vorlage korrekt dargestellt? Wenn nicht, ist die Grundlage der Wirtschaftlichkeitsrechnung falsch.

Der Kreis Coesfeld hat im April 2026 sechstellige Fördermittel bewilligt

Die Kirchengemeinde St. Martin teilt in ihrer Stellungnahme vom 3. Juli mit – und wir zitieren aus diesem Schreiben: Dem Träger liegt ein Bescheid des Kreises Coesfeld aus April 2026 vor, der eine sechstellige Summe als Investitionskostenzuschuss für die Liebfrauenkita bewilligt hat.

Das ist also derselbe Kreis Coesfeld, der gleichzeitig empfiehlt, diesen Standort zu schließen?

Wir fragen die Verwaltung: Wie verhalten sich dieser Förderbescheid und die gleichzeitige Schließungsempfehlung zueinander? Und: Hätte die Förderung bewilligt werden dürfen, wenn eine Schließung bereits absehbar war? Wir erwarten dazu heute eine Antwort – oder die Zusage, diese schriftlich nachzuliefern.

Das Verfahren entspricht nicht den rechtlichen Anforderungen

Die Kirchengemeinde hat in ihrer Stellungnahme vom 3. Juli zutreffend festgestellt: „Eine Aufzählung der Kriterien ersetzt noch keine vergleichende Auswahlentscheidung.“

Die im Perspektivgespräch am 23. Juni vorgestellten Kriterien – Größe, Gruppenstruktur, Nachfrage, Fördermittelbindungen, Gebäudezustand – wurden bislang nicht für alle Einrichtungen nach einheitlichem Maßstab gegenübergestellt. Welche Einrichtungen wurden warum von vornherein aus der Betrachtung ausgeschlossen? Wie wurde die Trägervielfalt nach SGB VIII § 3 Abs. 2 in die konkrete Auswahl eingestellt?

Die kath. Kirche trägt bereits überdurchschnittlich Verantwortung – und tut es weiter

Die Kirchengemeinde reduziert freiwillig und bereits laufend: – St. Josef, Nebenstelle Haus Würthen: 1,5 Gruppen ab 2026/2027 – Außenstelle Schapdetten: ab 2027/2028 – Darup: eine Gruppe ab 2027/2028

Das sind 3 bis 4 Gruppen, die die kath. Kirche freiwillig aufgibt – bevor eine weitere Schließung diskutiert wird.

Gleichzeitig hat ein anderer Träger selbst eingeräumt, einen erheblichen Investitionsstau in seinen Einrichtungen zu haben, ohne dass hierfür bisher eine finanzielle Lösung in Aussicht steht. Das muss bei einer vergleichenden Entscheidung berücksichtigt werden.

Standort und Bedarf – ein Wohngebiet fehlt in der Prognose

Der Einzugsbereich der Liebfrauenkita umfasst Stevern, Uphoven, Schapdetten, Appelhülsen, den Ortsrand und den Ortskern. Zusätzliche Nachfrage aus dem Wohngebiet Bagno wird erwartet.

Hat die Bedarfsprognose des Kreisjugendamts diesen Zulauf in ihre Berechnung einbezogen?

Falls nicht, ist die Prognose in einem wesentlichen Punkt unvollständig.

Es besteht keine Entscheidungspflicht heute – das KiBiz gibt Zeit

Immer wieder wird der Eindruck erweckt, der Rat müsse heute entscheiden – sonst gehe wertvolle Zeit verloren.

Das stimmt so nicht.

Das Kinderbildungsgesetz sieht eine einjährige Übergangsphase vor: Solange eine Einrichtung nicht mehr als zehn unbesetzte Plätze hat, greift die Planungsgarantie – die Finanzierung läuft für ein

weiteres Jahr weiter. Laut Aussage der Liebfrauenkita sind aktuell nur vier Plätze frei. Die gesetzliche Schutzfrist ist damit aktiviert.

Eine Entscheidung, die heute auf unvollständiger Datengrundlage getroffen wird, ist keine Zeitersparnis. Sie produziert Rechtsunsicherheit, mögliche Klagen und konkrete Rückforderungsrisiken – allein der Kreis-Förderbescheid aus April 2026 wirft rechtliche Fragen auf, die vor einem Beschluss beantwortet werden müssen.

Die Zeit, die das KiBiz uns gibt, sollte genutzt werden – für die vergleichende Prüfung, die das Gesetz verlangt und die bisher fehlt.

Finanzielle Tragweite

Falls der Rat heute das Ende der Liebfrauen Kita ohne Not beschließen sollte, trägt er die Verantwortung für den Fall, dass die Anmeldezahlen wieder steigen. Dann nämlich müsste eine neue Kita erbaut werden. Die dazu nötigen Finanzmittel, mehrere Millionen, sind aber auf absehbare Zeit nicht vorhanden.

Soziologische Betrachtung

Über 50% aller Nottulner sind von katholischer Konfession. Das historische Erbe ist in unserer Gemeinde eindeutig entsprechend geprägt. Folgerichtig leistet die katholische Kirche sehr viel für unsere Gesellschaft. Wir sollten fair mit ihr umgehen. Z.B. sollte sie nicht erst aus einer Ratsvorlage erfahren, dass sie eine Kita aufgeben solle.

Forderungen der UBG

1. Eine einrichtungsbezogene vergleichende Prüfung aller Standorte nach einheitlichen, gewichteten Kriterien
2. Anrechnung der bereits laufenden Reduktionsschritte der kath. Kirche.
3. Einbeziehung des Grundsatzes der Trägervielfalt: sollte der vorliegende Beschluss gefasst werden, ergäbe sich diese Gruppenverteilung mit erheblichem Ungleichgewicht: 12 x DRK, 7 x Ev., 6 x Kath, 2+1 Elterninitiativen
4. Klärung des Widerspruchs zwischen dem Kreisförderungsbescheid und der Schließungsempfehlung – schriftlich, vor einer Abstimmung
5. Wiederherstellung einer Gesprächsgrundlage, die allen Trägern wirklich ermöglicht, tatsächlich ergebnisoffen eine konsensuale Lösung zu finden

Wir stimmen der Beschlussvorlage 082/2026 in der vorliegenden Form nicht zu.

Hochachtungsvoll

Jan Van de Vyle
Fraktionsvorsitzender UBG